



BAföG

(Bundesausbildungsförderungsgesetz)

Weiterförderung ab April 2019

(wenn der Bewilligungszeitraum im März 2019 endet)

1. Ausgabe der Antragsformulare*

täglich Mo. - Fr. von 8.00 bis 16.00 Uhr vor Zimmer 002 (Servicepoint Mensa UG)

Außenstelle Homburg: Im Obergeschoss der Mensa
Gebäude 74 (Unigelände)
Sprechzeiten:
Mo., Mi. u. Fr. 10.00 bis 13.00 Uhr

2. Annahme und Abgabe der Anträge

- a) Während der Sprechzeiten
- b) Die Anträge sollen so früh wie möglich gestellt werden.
Bitte beachten Sie, dass Ausbildungsförderung nur ab Antragsmonat geleistet werden kann. Um Nachteile zu vermeiden, müssen die Anträge spätestens im **April 2019** beim Amt für Ausbildungsförderung eingehen.
In diesen Fällen ist allerdings auch mit einer späteren Auszahlung der Förderungsbeträge zu rechnen.
- c) Um **ohne Unterbrechung** eine pünktliche Weiterzahlung ab April 2019 zu gewährleisten, müssen die Anträge bis **31. Januar 2019 vollständig** mit sämtlichen Unterlagen dem Amt für Ausbildungsförderung vorliegen.

3. Besonderer Hinweis

Der Höchstförderungsbetrag für Studierende, die nicht bei den Eltern wohnen, beträgt unter Berücksichtigung aller Zuschläge ab Oktober 2016 € 735,-.

Studentenwerk im
Saarland e. V.
Saarbrücken, im Dezember 2018

* Die amtlichen Antragsformulare können auch von der Homepage des BMBF unter www.bafoeg.bmbf.de ausgedruckt werden.